

Einsatzführungskommando
der Bundeswehr
Rechtsberater



Az: RB OP ISAF 114/09

14409 Potsdam, 05.10.2009

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Lotus Notes: [REDACTED]

/ EinsFüKdoBw / SKB / BMVg / DE

Einsatzführungskommando der Bundeswehr
Befehlshaber

*pe os/wlos
MARSHAL RC N*

Betreff: Luftangriff auf Tanklastzüge im Raum KDZ am 03.09.09;
hier: Bewertung des FJg-Einsatzes durch COM RC-N

Bezug: Auftrag Befehlshaber EinsFüKdoBw v. 05.10.09

SACHSTAND:

1. Am 04.09.09 wurden durch den DEU KtgtFhr Kräfte aus dem DEU EinsKtgt ISAF unter der Leitung des FJgFhr 20. DEU EinsKtgt ISAF und Provost Marshal RC (N) ins PRT KDZ entsandt. Auftrag war die Unterstützung des Kdr PRT KDZ bei der Aufklärung des Bombenabwurfs vom 040149D*sep09.
2. Nach Eintreffen des durch COM ISAF eingesetzten IAT im PRT KDZ am 041720D*sep09 begleitete der FJgFhr verschiedene Gespräche des IAT als Vertreter HQ RC North.

BEWERTUNG:

3. Die Weisungsgrundlage für die Funktion und die Tätigkeit der MILITARY POLICE im Bereich des RC N ergibt sich aus den HQ ISAF SOP 360 und RC N SOP 363. Hierbei wird festgelegt, dass die MP neben der direkten Unterstützung der Auftragserfüllung im Rahmen der Operationsführung, auch Untersuchungs- und Ermittlungsfähigkeiten bereitzuhalten hat.
4. Der Provost Marshal ist der direkte Berater des COM RC N in allen Fragen der militärpolizeilichen Aufgabenerfüllung. Zudem ist die Unterstützung der Kommandeure der PRT's vorgesehen.
5. Im Rahmen der Unterstützung des Stabs RC N und unter Abstützung auf die spezifischen Fähigkeiten müssen die vorhandenen MP-Kräfte zur Untersuchung eines derartigen Ereignisses herangezogen werden. Bei dem Bombenabwurf handelt es sich, wie auch in der RC N SOP 363 aufgeführt, um ein in der Öffentlichkeit und aufgrund der eingetretenen Folgen, schwerwiegenden Sonderfall. Ein solcher Sonderfall führt im Normalfall zur

(Tab 4)

Erstellung eines MILITARY POLICE INCIDENT REPORT. Dieser soll so schnell als möglich erstellt werden. Daran anschließen kann sich MP-Report, mit den gewonnenen und abgeschlossenen Untersuchungsergebnissen.

6. Davon unabhängig ist die HQ RC N SOP 302 „J3 Operational Reports and Returns“ zu betrachten. Das geforderte BDA hat als Sofortmaßnahme mit der Möglichkeit der Ermittlungen durch MP-Kräfte nichts zu tun und bildet daher auch keinen Konflikt.
7. Im vorliegenden Fall ist allerdings nach Eintreffen des IAT von den o.a. Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht worden. Insbesondere wurden auch keine Ermittlungen nach nationalen Vorschriften, z.B. disziplinare Ermittlungen mit Unterstützung der MP vorgenommen, welche laut o.a. SOP in Verantwortung der TCN gelegen hätten.
8. Daher wurde der PM zulässigerweise als Beauftragter und Beobachter des COM RC N eingesetzt, welcher die gewonnenen Erkenntnisse zur Information aufbereitet hat.

Im Auftrag


ORR